

# Akener Nachrichtenblatt®

Akener Stadtanzeiger  
und Amtsblatt  
für die Stadt Aken (Elbe)



einschließlich der Ortschaften  
Mennewitz, Kleinzerbst,  
Kühren und Susigke

28. Jahrgang

Aken (Elbe), den 10. März 2017

Nr. 672

## Liebe Akenerinnen, liebe Akener, liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften,

es war ein historischer Moment – am 23.02.2017 gründete sich die Wasserwehr der Stadt Aken (Elbe). Voller Stolz und Freude hatte ich die 44 Mitglieder der Wasserwehr, den Stadtwasserwehrwart und den Stadtwehrleiter im Rahmen der Gründungsveranstaltung begrüßt.

Es ist beeindruckend, was sich hier in den letzten Monaten entwickelt hat und was auf die Beine gestellt wurde. Mit der von der Stadtverwaltung eingebrachten Wasserwehrsatzung der Stadt Aken (Elbe), die am 12.05.2016 durch den Stadtrat beschlossen wurde, waren die Grundlagen für den Aufbau einer Wasserwehr geschaffen. Daraufhin wurde Herr Siegfried Mehl am 13.10.2016 zum Stadtwaterwehrwart bestellt. Zudem fanden am 23.09. sowie 22.10.2016 zwei Informationsveranstaltungen statt. Bereits hier wurde das große Interesse deutlich. Doch mit einer Gründungsmitgliederzahl von 44 Mitgliedern konnte niemand rechnen.



Einen herzlichen Dank an alle Gründungsmitglieder für ihr Interesse und die ehrenamtliche Arbeit für unsere Stadt! Ein herzliches Dankeschön für die engagierte Arbeit unseres Stadtwehrleiters, Michael Kiel, und unseres Stadtwasserwehrwartes, Siegfried Mehl, die diesen Erfolg im Aufbau der Wasserwehr ermöglicht haben!

Als Gründungssymbol überreichte ich Herrn Kiel und Herrn Mehl einen Sandsack, der sich im Logo der Akener Wasserwehr wiederfindet. Darüber hinaus wurden von der Stadt Aken (Elbe) zur Erinnerung an diesen Tag auch eine Gründungsurkunde und eine Gedenktafel überreicht.

Vor den Mitgliedern der Wasserwehr stehen nun zahlreiche Aufgaben. Im Wesentlichen sind das die Deichkontrolle von ca. 15 km Deich, das administrative Management, der Betrieb und die Koordination von Sandsackfüllplätzen, die Koordinie-



rung von Sicherheitsmaßnahmen im Hochwasserfall sowie das Beobachtungsmanagement (Pegelerfassung, Vorflut- und Wetterbeobachtung). Für die Sicherstellung der Deichkontrolle werden alle Mitglieder der Wasserwehr zu „Deichläufern“ ausgebildet. Der von Michael Kiel und Siegfried Mehl vorgestellte Ausbildungsplan machte deutlich, dass auf eine sehr gute Ausbildung der Mitglieder großer Wert gelegt wird. Insgesamt müssen fünf Pflichtmodule absolviert werden, um zum qualifizierten „Deichläufer“ berufen zu werden.

### Inhalt des Amtsblattes:

**Seite 4**

- Einladung zur 26. Sitzung des Stadtrates am 16. 3. 2017
- Mitteilung der Meldestelle

**Seite 5**

- Mikrozensus 2017 hat begonnen - rund 12 000 Haushalte werden befragt
- Einladung zur Gewässerschau

**Seite 6**

- Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur
- Änderungsanordnung Bodenordnungsverfahren

**Seite 7**

- Aus den Ortschaften



Darüber hinaus berichtete der Stadtwehrleiter über die Alarmierung und Informationsübermittlung. Hier sind die Erfahrungen und Erkenntnisse der Feuerwehr natürlich Gold wert. Über die bewährte Alarmierungs- und Statussoftware der Einsatzabteilung wird die Wasserwehr eingebunden.

Für die Ausstattung der Wasserwehr hatte ich sehr erfreuliche Nachrichten mitgebracht. Auf der Suche nach Fördermöglichkeiten war die Stadtverwaltung im neu aufgesetzten Fördermittelprogramm „Kommunaler Hochwasserschutz“ fündig geworden und hatte unmittelbar nach Veröffentlichung des Fördermittelprogrammes die Fördermittelanträge gestellt. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Siegfried Mehl, Michael Kiel, Michael Zelinka und mir wurden die Förderanträge gestellt.

Per Bescheid wurden für die Ausstattung und Hochwasserschutzkonzeption der Wasserwehr der Stadt Aken (Elbe) **Fördermittel in Höhe von 120.080 EUR** bewilligt bei **Gesamtausgaben in Höhe von 150.100 EUR**. Neben der Grundausstattung, wie z.B. Allwetterjacken und –hosen, sowie Warn- und Funktionswesten, Gummistiefel, Ferngläser, Handlampen, Schuppen und Schubkarren, sind vor allem:

- Beleuchtungsmaterial (25.000 EUR),
- eine Sandsackfüllmaschine (16.000 EUR),
- ein Mannschaftstransportfahrzeug (25.000 EUR)
- großer Stromerzeuger (20.000 EUR)
- Hochwasserschutzkonzeption (25.000 EUR)

zu nennen.

Die Wasser- und Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) liegt mir als Bürgermeister sehr am Herzen. Die Sicherheit unserer Stadt ist unser höchstes Gut! Die Gründung und der Einsatz der Wasserwehr ist für unsere hochwassergeplagte Stadt dafür ein wichtiger Bestandteil. Ich bin stolz auf dieses große bürgerschaftliche Engagement, hoffe, dass es lange anhält und wünsche allen für ihre Arbeit in der Wasserwehr alles Gute!

Ihr Jan-Hendrik Bahn

## +++ Bürgermeistertelegramm +++

### Einzelmaßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung 15 und 51 im Fokus

Da einige Straßen aus dem bewilligten Hochwasserschadensbeseitigungsprogramm in Höhe von 35 Mio. EUR nicht eindeutig in der Namensgebung der Straßen zu finden sind (wurden zusammengefasst), möchte ich in dieser Ausgabe des ANB den Fokus auf die Einzelmaßnahmen 15 und 51 legen und einige kurze Erklärungen geben.

Die **Einzelmaßnahme 15** (EM 15) beinhaltet die Straßen „**Am Notstall**“ und „**Feldstraße**“. Die Höhe des Förderbescheides beträgt **937.866,27 EUR**. Geplant ist die Erneuerung des Regenwasserkanals mit dem grundhaften Ausbau der Straßen sowie der Straßenbeleuchtung. Die Realisierung der Maßnahme wird voraussichtlich 2019 erfolgen.

Die **Einzelmaßnahme 51** (EM 51) umfasst die Straßen „**Flurstraße**“ und „**Ackerstraße**“. Die Höhe des Förderbescheides beträgt **1.352.088,52 EUR**. Geplant ist die Erneuerung des Regenwasserkanals mit dem grundhaften Ausbau der Straßen. Die Realisierung der Maßnahme wird voraussichtlich 2019/2020 erfolgen.

Lfd. Nr.: 15 - Stadt Aken (Elbe)  
Maßnahme: Regenwasserkanal Am Notstall



Lfd. Nr.: 51 - Stadt Aken (Elbe)  
Maßnahme: Erneuerung Flurstraße



### Arbeitsgespräch mit Finanzminister André Schröder

Zu einem Arbeitsgespräch hatten Finanzminister André Schröder und Landtagsabgeordneter Dietmar Krause in die Heimatstube am 17.02.2017 nach Kühren eingeladen. Neben der Ortsbürgermeisterin Ingeburg Kapuhs waren auch die Ortschaftsräte Liselotte Rose, Volker Becker usw. dabei. Auch

der Oberbürgermeister aus Köthen, Bernd Hauschild, der Bürgermeister vom Südlichen Anhalt, Bernd Schneider, und unser Nachbar-Bürgermeister, Stephan Hemmerling, waren der Einladung gefolgt. Der Finanzminister führte uns durch die Regelungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes, welches für die Stadt Aken (Elbe) zu deutlich höheren Einnahmen führte. Darauf hinaus sprach er von Fachförderprogrammen, die wir zum einen bereits nutzen, wie z.B. STARK V (Programm für finanzschwache Kommunen) und die Breitbandförderung. Zum anderen brachte er die noch nicht veröffentlichte IKT-Richtlinie ins Spiel. Diese fördert eine moderne Technik und Infrastruktur in Schulen (bis zu 200 TEUR pro Schule). Ein Förderprogramm, welches wir definitiv prüfen werden.



#### Im Gespräch mit Sven Prietz von W & S Prietz Industriemontagen GmbH

Am 17.02.2017 setzte ich meine Besuche der Akener Unternehmen fort und war bei der W & S Prietz Industriemontagen GmbH im Wirtschaftsgespräch mit Sven Prietz.

Der Betrieb für Industriemontagen fügt sich im Gewerbegebiet der Stadt Aken (Elbe) neben Autoservice Queck ein und bietet die Montage, Wartung und Reparatur von:

- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Brandschutztüren und Brandschutztoren
- Lichtbändern
- Lichtkuppeln
- Glaspyramiden
- Grillodurfassaden

sehr erfolgreich an. Am 01.08.1998 wurde W & S Prietz Industriemontagen GmbH in Aken gegründet. Seit dem Jahre 2000 ist man ins Gewerbegebiet gezogen und nunmehr auf 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewachsen. Die Auftraggeber der Firma klingen spannend, vor allem wird Herr Prietz von Ikea, Höffner und renommierten Bauhäusern beauftragt. Als das Gespräch auf die Wirtschafts- und Berufsmesse „Bleib Hier!“ fällt, ist er begeistert. Auch er **sucht dringend Fachkräfte**. Elektriker oder Schlosser werden bei Eignung sofort eingestellt. Aber auch ungelernte Quereinsteiger können sich bei ihm im Gewerbering 5 in Aken bewerben. Wir wünschen dem Akener Unternehmen weiterhin viel Erfolg!

#### Finales Gespräch im LAF in Magdeburg

Am 27.02.2017 fand das Abschlussgespräch in der Landesanstalt für Altlastenfreistellung mit André Volkmar statt. Im Gespräch zwischen der Muting GmbH, Jan Göppel (GF), und Herrn Volkmar wurde deutlich, dass die LAF empfiehlt, aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens einen Fördermittelantrag zu stellen.

#### Besuch des neuen Bürgermeisters der Stadt Barby Torsten Reinhartz

Am 20.02.2017 besuchte ich Torsten Reinhartz und beglückwünschte ihn zum gewonnenen Wahlkampf um die Bürgermeisternachfolge von Jens Strube. Neben meinen Glückwüns-

schen brachte ich auch das Thema Elbradeltag zur Sprache. Herr Reinhartz zeigte sich sehr interessiert, sagte aber noch nicht final eine Sternfahrt zu. Ich bin gespannt, ob wir eine Tour von Barby aus erhalten.

#### Zu Besuch beim Bürgermeister in Calbe (Saale)

Sven Hause begrüßte mich am 28.02.2017 im Rathaus der Stadt Calbe (Saale). Da unsere Städte vergleichbar sind, diskutierten wir viel über die jeweiligen Ansätze in der Stadtentwicklung, die Auswirkungen des Kinderfördergesetzes (KiFöG), den demografischen Wandel und nicht zuletzt über seine Teilnahme am 07.05.2017 zum Elbradeltag. Bürgermeister Hause war sofort begeistert und sicherte seine persönliche Teilnahme zu. Entlang von Saale und Elbe wird er eine Tour aus Calbe (Saale) persönlich leiten. Wir heißen ihn schon jetzt herzlich willkommen!

#### Besprechung „Radweg im Bereich der Deichrückverlegung Lödderitz“

Der WWF und der LHW hatten am 22.02.2017 zu einem Gespräch über die Radwegeführung im Bereich der Deichrückverlegung Lödderitz nach Großrosenburg eingeladen. Hier wurde besprochen, wie der 7,2 km neue Radweg am besten be- und ausgeschildert werden kann. Neben dem Radweg, der durch die Deichrückverlegung entstanden ist, soll auch ein ca. 5 Kilometer langer Auenpfad entstehen.

#### Besprechung mit Frau Prof. Dr. Elfring von HS Harz

Am 23.02.2017 waren Margrit Fietz, Susann Poplawski und ich von Frau Prof. Dr. Elfring von der Hochschule Harz nach Halberstadt eingeladen. Im Gespräch hatten wir die weitere Zusammenarbeit in der Erstellung einer Imagebroschüre für die Stadt sowie die Erarbeitung eines Tourismus-, Marketing und Kulturkonzeptes besprochen. Ein weiterer Fokus wurde auf ein mögliches Nutzungskonzept für die Marienkirche gesetzt.

#### Bundestagsabgeordneter Kees de Vries zu Besuch

Am 24.02.2017 war Herr Kees de Vries zu Besuch. Er war als einziger Bundestagsabgeordneter der Einladung zur Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse gefolgt und von dieser total begeistert.

#### Sachstand Poststraße

Auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 01.12.2016 und unter Berücksichtigung des Fällungsbescheides vom 16.01.2017 wurden elf Winterlinden im nördlichen Teil der Poststraße entnommen. Aufgrund des Bescheides von der Unteren Naturschutzbehörde, der eine neue Faktenlage beinhaltete, sind die Ersatzpflanzungen als Baumreihen am Schützenhaus und Nikolaiplatz durchzuführen.

#### Impressum:

Das Akener Nachrichtenblatt ist der Stadtanzeiger und das Amtsblatt für die Stadt Aken und die Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke. Es erscheint 14 täglich (gerade Wochen).

Herausgeber: Matthias Schmidt

Verantwortlich für das Amtsblatt: Jan-Hendrik Bahn, Bürgermeister

Redaktion: Matthias Schmidt, Stefan Krone (e.a.), mail: anb@godruck.com

Druck und Verlag:

Druckerei Gottschalk, Dessauer Str. 76, 06385 Aken, Tel. / Fax: (03 49 09) 8 21 03 / 8 29 49

Für unaufgefordert eingesandte Texte und handschriftlich oder fernmündlich übertragene Daten

übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag behält sich das Recht zum Kürzen vor.

Einzelbezug über den Verlag möglich.

Annoncen und Texte bleiben, soweit nicht anders vereinbart, Eigentum des Verlages. Jede weitere Verwendung – insbesondere Ablichten, Vervielfältigung oder Abdrucken in einer anderen Zeitung – verstößt gegen das Urheberrecht und bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Der Titel „Akener Nachrichtenblatt“ ist gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG in allen Schreibweisen und Darstellungsformen urheberrechtlich geschützt (Titelschutz).

Aus rechtlichen Gründen sind bei Annoncen Irrtümer vorbehalten. Es gelten die Vorschriften der Preisauszeichnungspflicht.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) führt am

**Donnerstag, dem 16.03.2017, 19.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 11,**

## **Tagesordnung:**

## A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
  3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 23. Sitzung vom 01.12.2016, der 24. Sitzung vom 08.12.2016 und der 25. Sitzung vom 26.01.2017 und Feststellung der Niederschriften – öffentlicher Teil
  4. Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
  5. Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse
  6. Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen
  7. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung
  - 7.1 Beschluss über das Ausscheiden von Herrn Matthias Schmidt aus dem Stadtrat der Stadt Aken (Elbe)
  - 7.2 Verpflichtung von Herrn Marcus Burock als Stadtrat auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
  - 7.3 Personelle Änderung in den Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe)
  - 7.4 *Informationsvorlage*  
Anschaffung eines Ratsinformationssystems
  - 7.5 Beschluss über den Jahresabschluss der Hafenbetrieb Aken GmbH für das Geschäftsjahr 2015/2016
  - 7.6 Antrag auf überplanmäßige Auszahlungen in 2017 für in 2016 gebildete Rückstellungen
  - 7.7 Bildung von Haushaltsresten in 2016 und Übertragung nach 2017
  - 7.8 Antrag auf überplanmäßige Mittel für Mehrausgaben Gewerbesteuerumlage
  - 7.9 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aken (Elbe) vom 20.05.2011  
hier: Beschluss zur Billigung des Entwurfes für die öffentliche Auslegung
  - 7.10 B-Plan Nr. 16 „Bungalowssiedlung Akazienteich“  
hier: Aufstellungsbeschluss
  - 7.11 Entscheidung über das Widerspruchsverfahren zum Bescheid des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 16.01.2017 – Fällung von 11 Winterlinden im nördlichen Abschnitt der Poststraße in Aken (Elbe)
  - 7.12 Beitritt der Stadt Aken (Elbe) zum regionalen Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.
  8. Anfragen und Anregungen
  9. Einwohnerfragestunde

## **B Nichtöffentliche Sitzung**

10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
  11. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 23. Sitzung vom 01.12.2016 und der 25. Sitzung vom 26.01.2017 und Feststellung der Niederschriften – nichtöffentlicher Teil
  12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
    - 12.1 Antrag auf Ernennung zum Ehrenmitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Aken (Elbe)
    - 12.2 Spenden- und Sponsoringbericht 2016
    - 12.3 Verkauf eines Grundstückes
    - 12.4 Verkauf/Verpachtung kommunaler Freiflächen
    - 12.5 Verpachtung kommunaler Dachflächen
    - 12.6 Vergabe Bauleistung  
Hochwasser 2013  
Maßnahme 48  
Erneuerung Kanalsystem Puschkin-, Freiheits-, Storch- und Waldstraße/ Nachtigallen- und Amselweg, BA I/ 1,2 und BA II/ 1,2
    - 12.7 Vergabe  
Reparatur Bushaltestellen
  13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
  14. Schließung der Sitzung

## Mitteilung der Meldestelle

Bei der Beantragung eines neuen e-Reisepasses ab dem 01.03.2017 wird dieser in einem neuen Design mit neuen Sicherheitsmerkmalen ausgegeben.

Die bisherige Hardcover-Passdecke wird durch eine kleinere, flexible Passdecke ersetzt.

Die Vorder- und Rückseite des Passes zeigen verschiedene Prägungen (Gold- und Blindenprägung).

Außerdem besitzt der neue e-Pass eine Passkarte aus Polycarbonat, neues Sicherheitspapier mit Sicherheitsfaden und Wasserzeichen und der Chip ist jetzt in die Passkarte integriert (vorher: Passdecke).

Die Kosten betragen für einen Antragsteller unter 24 Jahren 37,50 € und für einen über 24 Jahren 60,00 €.

An der Art der Beantragung eines Reisepasses ändert sich für den Bürger nichts.



## Mikrozensus 2017 hat begonnen - rund 12 000 Haushalte werden befragt

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge? Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2017 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

**Rechtsgrundlage** der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben** unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der **Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

**Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.**

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

**Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt** bittet alle **Haushalte**, die im Verlaufe des Jahres 2017 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der **Erhebungsbeauftragten** und des **Statistischen Landesamtes** zu unterstützen.

## Einladung zur Gewässerschau

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ lädt zu den Gewässerschauen für das Jahr 2017 ein.

Die Schauen werden an folgenden Tagen durchgeführt, der Beginn ist jeweils 08.30 Uhr.

27.03.2017 Schaubezirk Aken und Osterinenburger Land  
Treffpunkt: Rathaus Aken

28.03.2017 Schaubezirk Groß Rosenburg, Calbe und Nienburg  
Treffpunkt: Bürgerbüro Groß Rosenburg

29.03.2017 Schaubezirk Dessau und Raguhn-Jeßnitz  
Treffpunkt: Parkplatz vor dem Schloß Mosigkau.

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selber abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail ([uhv.taube-landgraben@t-online.de](mailto:uhv.taube-landgraben@t-online.de)) bis zum 10.03.2017.

Baukuß  
Verbandsvorsteher

## Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im März 2017 herzlich

dem Ehepaar **Gert und Rosemarie Wiebach**  
zur **Goldenen Hochzeit**

dem Ehepaar **Klaus und Renate Kürbitz**  
zur **Goldenen Hochzeit**

dem Ehepaar **Günter und Brigitte Krause**  
zur **Goldenen Hochzeit**

dem Ehepaar **Horst und Edit Rothkehl**  
zur **Goldenen Hochzeit**

dem Ehepaar **Horst und Rosa Jungmann**  
zur **Diamantenen Hochzeit**

dem Ehepaar **Adolf und Lisa Kopp**  
zur **Diamantenen Hochzeit**

*und wünscht noch weiterhin viele schöne  
gemeinsame Jahre in Gesundheit und Wohlergehen.*

*Jan-Hendrik Bahn  
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)*

## Verlags-Information

**Die nächste Ausgabe des ANB erscheint am Freitag, dem 24. 03. 2017.**

**Der Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe ist am Donnerstag, dem 16. 03. 2017.**

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für Telekommunikationsanlagen in der Stadt Aken beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

### Gemarkung Aken

**Flur 7**, FSt. 27/5, 27/6, 27/7, 27/8, 27/9, 27/10, 27/11, 27/18, 27/19, 27/20, 46/27 **Flur 11**, FSt. 16/30, 17, 44/5, 45/1, 45/3, 45/4, 71/97, 71/98, 71/99, 192, 240/22, 324/63, 403/34, 506/211, 1006 **Flur 13**, FSt. 4/1, 5, 8/1, 9, 14, 15, 16/1, 18, 19, 20, 21, 22/1, , 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32/2, 32/3, 33, 34, 35, 36, 43/1, 43/2, 43/3, 133, 140/14, 140/15, 181/1, 181/2, 206, 208, 209, 218/1, 219, 220, 221, 222, 224/1, 225, 261, 227, 232/1, 233/1, 235, 236, 241, 449/217, 465/17, 526/226, 527/226, 542/228, 543/228, 544/229, 545/229, 546/229, 547/229, 616/10, 617/10, 618/11, 619/12, 751/207, 980/6, 981/6, 1016/13, 1017/13, 1018/13, 1050, 1129, 1200/240, 1294/207, 1295/207, 1452/249 **Flur 18**, FSt. 7/3 **Flur 21**, FSt. 2/2, 2/3, 7/2, 26/3

**Flur 22**, FSt. 1003 **Flur 25**, FSt. 39/1 **Flur 26**, FSt. 27/2, 27/3, 28/2, 28/3, 29/2, 29/3, 30, 32/2, 32/3, 32/5, 32/6, 32/7, 32/9, 32/10, 35/2, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 35/11, 35/12, 35/13, 35/33, 35/48, 35/53, 37/1, 37/9, 42, 44, 386/45, 387/45 **Flur 31**, FSt. 1/1, 3, 8/1, 10/1, 14/1, 15/1, 15/2, 17, 20, 21, 22, 23, 26, 28/1, 31, 33, 35, 36, 43/2, 44, 45, 46/1, 46/2, 51, 74/3, 253/32, 254/32, 256/50, 269/5, 270/5, 279/54, 298/4, 299/4, 308/27, 309/27, 310/27, 311/27, 314/18, 315/18, 335/15, 333/15, 381/50, 382/50, 383/50, 403/48, 404/48 **Flur 32**, FSt. 15/2, 15/3, 320/178, 321/178, 1026, 1215 **Flur 33**, FSt. 55/2, 207/4, 208/3, 416/62, 421/82, 423/73, 432/79, 451/203, 452/220, 496/58, 497/58, 505/51, 507/58, 510/78 **Flur 34**, FSt. 6/14, 52/2, 61, 64, 168/53, 169/47, 172/47, 173/47, 176/47, 177/47, 180/47, 181/47, 184/47, 214/44, 215/46, 218/47, 219/47, 222/62, 223/62, 237/51

### Gemarkung Kleinzerbst

**Flur 1**, FSt. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 206, 207, 210, 211, 212, 213, 215, 216, 217, 219, 220, 221, 222, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 236, 237, 238, 239, 241, 242, 243, 245, 246, 247, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 270, 285, 286, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 306, 307, 308, 1003, 1039 **Flur 3**, FSt. 5, 6, 7, 8, 12, 13, 15, 16, 17, 1003 **Flur 4**, FSt. 18, 50/1, 50/2, 50/3, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 522/16 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

Bundesnetzagentur  
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,  
Post und Eisenbahnen

gez.  
Im Auftrag  
Karin Kulb, 226-29

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Kühnauer-Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau

**Bodenordnungsverfahren Straguth**  
**Verf.-Nr.: 611-14AB2010**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderungsanordnung zum Anordnungsbeschluss vom 10.10.2014

Das Bodenordnungsverfahren (BOV) Straguth, wird gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG), in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBL. I S. 2794), wie folgt geändert:

1. Aus dem Bodenordnungsverfahren Straguth werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

#### **Gemarkung Straguth, Flur 3**

30, 31, 32, 41, 42, 43,

#### **Gemarkung Straguth, Flur 8**

127

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt  
**33,0225 ha**.

2. Zum Bodenordnungsverfahren Straguth werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

#### **Gemarkung Dobritz, Flur 9**

36, 37, 38, 39, 40, 41, 45, 46, 47

#### **Gemarkung Straguth, Flur 1**

21, 22, 23, 191

#### **Gemarkung Straguth, Flur 9**

63, 64, 65, 66/2, 67, 68, 69, 70, 89, 90, 91, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 158, 169, 170, 172, 173, 186/59

#### **Gemarkung Straguth, Flur 10**

38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 86, 109, 110

Die Fläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt **58,1816 ha**.

Das Bodenordnungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von **rd. 1475 ha**.

Die zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Flurstücke sind in dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführt. Das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke ist Bestandteil dieser 1. Änderungsanordnung.

Die vorgenannten Änderungen der Abgrenzung des Bodenordnungsgebietes sind in der zu dieser 1. Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte dargestellt.

3. Am Bodenordnungsverfahren sind neu beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet neu hinzugezogenen Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

**Begründung:**

Das Bodenordnungsverfahren Straguth ist aufgrund der vorliegenden Anträge am 10.10.2014 gem. § 56 LwAnpG eingeleitet worden. Das Verfahren dient primär der Entflechtung der Rechtsbeziehungen, die durch die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR entstanden sind.

Zu 1.

Für die auszuschließenden Flurstücke ist eine Bodenordnung entsprechend der Zielstellung des Einleitungsbeschlusses vom 10.10.2014 nicht erforderlich.

Zu 2.

Die Hinzuziehung der aufgeführten Flurstücke verbessert bzw. ermöglicht eine nachhaltige Umsetzung der dem Einleitungsbeschluss zu Grunde liegenden Zielstellungen.

**Zeitweilige Einschränkung des Eigentums**

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieser 1. Änderungsanordnung bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholtzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser 1. Änderungsanordnung – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist

nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorstehende 1. Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer-Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau, erhoben werden.

*Im Auftrag, Tonn*

Die vorstehende 1. Änderungsanordnung, das dazu gehörende Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte liegen in der

- in der Stadt Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt
- in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby
- in der Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern
- in der Stadt Möckern, Am Markt 10, 39291 Möckern
- in der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- in der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau,
- in der Stadt Aken, Markt 11, 06385 Aken/Elbe
- in der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
- und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

*Im Auftrag, Friedrich*

**Ortschaft Susigke****Jahresvollversammlung 2017 der Jagdgenossenschaft Susigke**

Werte Jagdgenossen!

Hiermit möchten wir bekanntgeben, dass die Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Susigke für das laufende Jahr am Freitag, den 24.03.2017 in der Gaststätte „Zur Friedenseiche“ in Susigke stattfindet.

Alle Jagdgenossen bzw. ihre bevollmächtigten Vertreter werden dazu herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2016/17
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion
6. Bekanntgabe des Jahrsabschlussplanes 2017 und des Jagdergebnisses 2016/17
7. Sonstiges und Anfragen und Jagdgenossen

*Der Vorstand der JG Susigke*

## Finanzminister von Sachsen-Anhalt

Auf Einladung des CDU-Landtagsabgeordneten Dietmar Krause besuchte am Freitag, dem 17.02.2017, der Finanzminister von Sachsen-Anhalt, Andre Schröder den Wahlkreis 23. Die Ortsbürgermeister aus Aken/Elbe, Köthen (Anhalt), der Stadt Südliches Anhalt und aus der Einheitsgemeinde Osterrienenburger Land wurden zur einer Informationsveranstaltung zum Thema: „Aktuelle Finanzsituation der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt“ nach Drosa in das Naherholungszentrum eingeladen. Der Finanzminister referierte zum neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) und stand im Anschluss den Ortsbürgermeistern Rede und Antwort.



Vorab trafen sich die Hauptamtlichen Bürgermeister Herr Jan-Hendrik Bahn (Aken), Herr Thomas Schneider (Stadt Südliches Anhalt), Herr Stefan Hemmerling (Einheitsgemeinde Osterrienenburger Land), der Ortsbürgermeisterin Frau Ingeburg Kapuhs und der Oberbürgermeister Herr Bernd Haußchild Köthen (Anhalt) im Gemeindehaus in Kühren zum Erfahrungsaustausch (siehe Foto).

i.A. S. Reichert  
Dietmar Krause

## Hilfe für die Friedhofskätzchen

Tierelend gibt es nicht nur im Ausland - es passiert auch vor unserer Haustür!

Auf unserem Friedhof in Aken gibt es seit mehreren Jahren Katzen, wobei sich das Rudel stets im Bestand verändert hat. Einige Katzen sind dort geboren, andere aber leider ausgesetzt und von ihren Besitzern entsorgt. Seit vielen Jahren werden die Katzen auch gefüttert, von älteren Damen, die das Geld dafür von ihrer Rente abzwacken. Weil ihnen noch Werte vermittelt wurden, die in der heutigen Gesellschaft immer mehr verloren gehen, fühlen sie sich für ihr Umfeld zuständig und helfen dem schwächsten Glied in unserer Kette. Der Fütterungsvorgang hat einen festen Ablauf und Rhythmus und ist in festen Händen. Das ist nicht nur für die Katzen wichtig, sondern auch um die Ordnung und Sauberkeit am Futterplatz zu gewährleisten, sowie andere Wildtiere nicht anzulocken und wird in diesem kleinen Rahmen von der Stadt geduldet. Darum bitte nicht füttern!

Das findet so mancher Friedhofsgänger von ihnen nicht richtig und regt sich auch manchmal mächtig darüber auf. Andere wiederum stört es, da sich die Katzen wohl auf den Gräbern ihrer Angehörigen räkeln.

Mich wiederum stört es, dass zu viele im Vorbeigehen meckern, sich aber im Grunde sowieso nicht für das Schicksal der Tiere interessieren, Hauptsache man gibt seinen Senf dazu! Hatte ich doch mitten auf dem Friedhof letzte Woche zwei freilaufende Hunde von der Besitzerin anleinen lassen, als diese dort völlig unbeobachtet und ausgelassen umhertobten. Wer weiß, vielleicht hat die Bande dabei auch ein Häufchen gemacht?

Ich möchte nur damit sagen, dass die Dinge nicht immer so sind, wie sie einem auf den ersten Blick erscheinen....

So sind die Katzen leider völlig unserer Gunst oder Missgunst ausgeliefert. Das Füttern ist notwendig, da die Tiere nicht ausreichend Nahrung finden. Außerdem nehmen die Katzen beim Verzehr von Vögeln, Mäusen & Co gefährliche Krankheiten mit auf. Der Futterplatz hält ihren Gesundheitszustand aufrecht, denn kranke Tiere verbreiten Krankheiten. Ein Unterschlupf ist notwendig, um vor der Kälte und Nässe zu schützen, denn auch Erfrieren ist möglich. Es gibt keine alten Schuppen oder verfallene Lauben mehr oder angefallene Berge von Ästen im Unterholz, um unterzukriechen. Diese Veränderungen von Ordnung und Sauberkeit in unserer Gesellschaft sollte man hier durchaus mitbedenken.

Dass den jüngsten Tieren wenigstens ein lebenslanges Schicksal im Überlebenskampf und von Demütigungen erspart bleibt, haben wir seit Wochen mehrere Tiere eingefangen, welche an beherzte Tierliebhaber vermittelt werden sollen. Zurzeit sind die Kätzchen in Pflegestellen untergebracht, wo man sich mit viel Geduld und Fürsorge bemüht, das Vertrauen zum Menschen aufzubauen.

Hilfe bekamen wir von der „Köthener Tierhilfe e.V.“, die als einzige Organisation dazu bereit war. Leider hatte der Tierschutzverein Köthen sich hierfür nicht zuständig befunden. Andere hatten sich gar nicht erst die Mühe gemacht, auf mein Anliegen zu antworten.

Die älteren Tiere müssen leider auf dem Friedhof verbleiben, da diese Zeit ihres Lebens wild bleiben werden. Um den Bestand unter Kontrolle zu halten, wurden und werden weiterhin Katzen kastriert. Die älteste Katze (17 Jahre), war schwer verletzt und wäre elend verendet. Sie wurde tierärztlich versorgt und in einer vorläufigen Pflegestelle untergebracht. Da wir sie nicht wieder zum Friedhof zurück bringen wollen, suchen wir für sie ein liebevolles Zuhause, wo sie ihre letzten Lebenstage in Ruhe verbringen kann (Interessenten melden sich bitte bei der untenstehenden Handynummer).

Zeit und Mühe sind Dinge, die man gerne investiert, weil man sie hat oder sich nimmt. Finanziell stößt man aber an Grenzen, denn ein Verein muss sich eigenständig finanzieren. Jetzt brauchen wir Ihre Mithilfe! Die Pflegestellen müssen unterstützt werden, Tierarztrechnungen müssen bezahlt werden. Jeder der ein Tier hat weiß, wovon ich spreche.

Es sind einige Spendendosen in Aken aufgestellt. Sollte Ihnen eine begegnen, lassen Sie Ihr Herz sprechen. Jeder noch so kleine Betrag führt zum Ziel! Oder helfen Sie mit einer Spende an das unten aufgeführte Konto der „Köthener Tierhilfe e.V.“. Hierfür können sich alle Tierliebhaber, Akener Firmen (es gibt selbstverständlich eine Spendenquittung) und auch die Nörger gleichermaßen angesprochen fühlen, denn wir wohnen alle gemeinsam in Aken und gehen auch alle dann und wann zum Friedhof - deshalb geht uns Das alle was an!

*Ich danke für Ihre Unterstützung!  
Ihre Frau Reinbothe  
Mobil: 0157 56568246*

Spendenkonto der Köthener Tierhilfe e.V.:  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
IBAN: DE55800537220305010042  
BIC: NOLADE21BT

## Männerchor Aken

Der Männerchor Aken führt seine diesjährige Jahreshauptversammlung in den „Akener Bierstuben“ durch.

**Termin: Freitag, den 17. 03. 2017, 18 Uhr**

*Der Vorstand*



## Die nächsten Begegnungen des TSV "Elbe" Aken 1863 e.V. – Abteilung Fußball

### 1. Herren Landesklasse 5

Sa. 11.03.17 15:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken – VfB Gräfenhainichen

Sa. 18.03.17 15:00 Uhr

SG Blau-Weiß Klieken – TSV "Elbe" Aken

Sa. 25.03.17 15:00 Uhr

HSV Gröbern – TSV "Elbe" Aken

Sa. 01.04.17 15:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken – SV Friedersdorf

So. 09.04.17 14:00 Uhr

CFC Germania 03 Köthen – TSV "Elbe" Aken

Do. 13.04.17 19:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken – Dessauer SV 97

Sa. 15.04.17 15:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken – TSV 1894 Mosigkau

### 2. Herren Kreisliga

Sa. 11.03.17 15:00 Uhr

Paschlewwer SV – TSV "Elbe" Aken II

Sa. 18.03.17 15:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken II – TSV Mühlbeck

So. 26.03.17 14:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken II – FSV Löberitz

Sa. 01.04.17 12:30 Uhr

TSV "Elbe" Aken II – FSV 92 Trinum

Sa. 08.04.17 15:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken II – SV Eintracht Söllichau

### A – Junioren Landesliga

Fr. 10.03.17 18:30 Uhr

SG Aken/Wulfen – Spg. Radegast/Fuhnetal

So. 19.03.17 11:00 Uhr

SG Jessen/Annaburg/Elster/Zahna –

SG Aken/Wulfen

Fr. 24.03.17 18:30 Uhr

SG Aken/Wulfen –

SG Jessen/Annaburg/Elster/Zahna

Sa. 09.04.17 13:00 Uhr

SV Dessau 05 – SG Aken/Wulfen

### B – Junioren Landesliga

Sa. 11.03.17 11:00 Uhr

SG 1948 Reppichau – SG Aken/Wulfen

Sa. 18.03.17 10:00 Uhr

SG Aken/Wulfen – SG Heiderand

Sa. 01.04.17 10:30 Uhr

JFV Sandersdorf-Thalheim II – SG Aken/Wulfen

### D – Junioren Landesliga

So. 12.03.17 11:00 Uhr

SG Aken/Wulfen – Rot Weiß Zerbst

So. 19.03.17 11:00 Uhr

SV Dessau 05 II – SG Aken/Wulfen

Sa. 25.03.17 10:00 Uhr Kreispokal

Spg. Friedersdorf/Muldestausee I – SG Aken/Wulfen

So. 26.03.17 10:00 Uhr

1.FC Bitterfeld-Wolfen – SG Aken/Wulfen

So. 02.04.17 11:00 Uhr

SG Aken/Wulfen – TuS Kochstedt

### C – Junioren Landesliga

Sa. 11.03.17 11:00 Uhr

SG Aken/Wulfen –

SG Jessen/Annaburg/Elster/Zahna

So. 19.03.17 10:00 Uhr

SG Aken/Wulfen – SV Germania 08 Roßlau

Sa. 25.03.17 11:00 Uhr Kreispokal

JFV Sandersdorf-Thalheim II – SG Aken/Wulfen

So. 09.04.17 11:00 Uhr

1.FC Bitterfeld-Wolfen – SG Aken/Wulfen

### F – Junioren Kreisliga

Sa. 12.03.17 09:00 Uhr

SG Aken/Wulfen – VfB Gröbzig

So. 19.03.17 09:00 Uhr

SG Aken/Wulfen – SV Gölzau

Sa. 25.03.17 10:15 Uhr Kreispokal

SG Aken/Wulfen – SV Kickers Raguhn

So. 02.04.17 10:00 Uhr

SV Edderitz – SG Aken/Wulfen

### E – Junioren Kreisliga

Sa. 11.03.17 09:00 Uhr

SG Aken/Wulfen – CFC Germania 03

Sa. 26.03.17 09:00 Uhr

SG Aken/Wulfen – FC Hertha Osternienburg

So. 02.04.17 10:00 Uhr

SG Blau-Weiß Quellendorf – SG Aken/Wulfen

### G – Junioren Kreisliga

Du bist zwischen 4-6 Jahre alt und hast Spaß am Fußball spielen?  
Dann komm zu einem Probetraining!!!

Wann?: jeden Donnerstag von  
15:30 Uhr - 17:00 Uhr

Wo?: Elbesportpark Aken, 06385  
Aken,  
Fährstraße 4

### Alte Herren gewinnen CDU-Hallencup



## Vier Jahrzehnte „Lebensfreude“ – Dorit Paasch, eine Erzieherin mit Leib und Seele, nimmt Abschied.

„Eigentlich wollte ich Hebammme werden – oder Kinderkrankenschwester.“ Geworden ist sie schließlich Erzieherin, nachdem erste Erfahrungen als Kindermädchen schon mit 13 Jahren gesammelt worden waren. Mehr als 40 Jahre Kita-Betrieb – mehr als vier Jahrzehnte erhöhter Geräuschpegel, mehr als ein halbes Leben mit kleinen Menschen und all ihren großen und kleinen Nöten und Fortschritten. So hat es die Akenerin Dorit Paasch erlebt – und setzte nun bewusst den Schlussstrich. Anlass vergangenen Freitag für ihren Arbeitgeber, die Kita „Lebensfreude“ in der Akener Bahnhofstraße und deren Träger, den AWO Kreisverband Köthen e.V., sich gebührend zu verabschieden und das – so viel sei vorweggenommen – blieb nicht tränenfrei.



Anfangen hat sie am 1. Januar 1976 – und seitdem die ersten Schritte ungezählter Kindergenerationen begleitet. „Ich erinnere mich, als wir noch um die 30 Mitarbeiterinnen waren und hier richtig viel los war“, so die Ruheständlerin in spé. Zwar wisse sie nicht mehr genau, wann, doch „als eines Tages ein Schwelbrand im Kohlenkeller von unserem Kindergarten ausbrach, da standen wir alle zusammen. Wir haben eine Kette gebildet und Eimer für Eimer die Kohlen aus dem Keller geholt, dann Brandwache gehalten. Sowas schweißt zusammen.“ Der Schwelbrand zu DDR-Zeiten blieb nicht das einzige Ungeheuch, das über die „Lebensfreude“ hereinbrach; 2002 blieb das Elbehochwasser zwar für die Kita folgenlos, doch 2013 schlug es, quasi „von hinten“ aus südlicher Richtung, zu. Doch schöne Momente überwogen in den vielen Jahren. Jubiläumsfeiern wie das Indianerfest zum 50-sten Kita-Geburtstag sind noch lebendig, auch Qualifizierungen nach der Wende, die diese mit sich brachten. Dorit Paasch war gleich nach der AWO-Wiedergründung im Vorstand in Aken, später im Kreisverband.

Ihre Chefin, Kita-Leiterin Simone Grahneis, findet schnell positive Worte für die Kollegin. „Dorit war stets eine kritische, durchaus auch streitbare Kollegin, die hinter dem stand, was sie vertrat. Strebsam, ehrgeizig, fordernd, motivierend – ein Vorbild. Sie hat mir als Stellvertreterin den Rücken gestärkt.“ Sie schluchtet: „Bis zum letzten Tag hat sie sich nicht anmerken lassen, dass der Abschied da ist...“

„Ich würde eigentlich nicht gehen wollen. Doch irgendwann muss man die Entscheidung treffen; entweder noch einmal die Schulbank drücken, um den Anschluss nicht zu verlieren – oder an sich und die eigene Familie denken.“ Die Leiterin fügt hinzu: „Heute verlangt der Gesetzgeber von uns, dass wir neben unseren Kindern immer mehr Aufgaben erledigen. Diese Aufgaben bei gleichbleibendem Betreuungsschlüssel bedeutet aber weniger intensive Zeit für die Kinder und mehr Zeit für andere Aufgaben. Hier stimmt der Rahmen nicht!“ Da sind sich beide deutlich einig. Wer den Kindereinrichtungen Elternbildung, halbjährliche Entwicklungsgespräche u.a. verordnet, der muss dafür auch den Rahmen schaffen, damit diese Elemente die Kinderbetreuung nicht schmälern. Dazu kommt: „Du kannst einfach nicht bis 67 in diesem Beruf arbeiten!“ Darin bestärkt die Leiterin ihrer Mitarbeiterin, die leider keine Bankma-

nagerin und einen dicken Bonus zum Abschied bekommt, sondern auch nach so langer Zeit mit Abschlägen in Rente geht. Ab 1. März will sie sich dann Familie und ihrem Hobby, der Fotografie, zuwenden; auch dem Radeln – „ich würde gerne mal den Elberadweg von Hamburg entlang bis hierher zurück radeln“ – und eine Nordlicht-Reise, die wäre auch schön. Wenn sie denn Zeit findet. Denn besuchen wird sie die Kinder der Lebensfreude wohl auch in Zukunft – vielleicht sogar ja mal ehrenamtlich, wozu AWO-Geschäftsführer Frank Pelzer in seiner launigen Dankrede sogleich „arbeitsrechtlich“ einlud. Torte und Brötchen, Blumen von den Kindern und selbstverfasste Lieder und Gedichte machten den Abschiedstag zu einem besonderen. Und wer weiß? Gut möglich, dass eines Tages sogar eines „ihrer“ Kinder in der Kita ihren Platz einnimmt und ihre engagierte Arbeit fortführt.

Steffen Dörre

## Närrisches Treiben im Hort

Ein lustiges Faschingsfest fand am 24. Februar 2017 in unserem Hort statt. Mit viel Begeisterung und Freude tummelten sich Piraten, Prinzessinnen, Feen, Ninjas, Batmans, Indianer, Clowns, Feuerwehrleute und, und... im buntgeschmückten Speisesaal der Werner-Nolopp-Schule.

Mit einem zünftigen Einzugsmarsch in unseren Faschingssaal begrüßten wir Herrn Weis mit seiner Frau. Sie überreichten uns zur großen Freude aller einen Scheck von 500 Euro. Dieser Betrag ergab sich aus dem Verkauf von Kalendern und Spenden in ein Sparschwein in seiner Eulen Apotheke am Dreieck in Aken. Das Geld ist für unsere tägliche gesunde Obstmahlzeit gedacht. Wir haben uns riesig gefreut und bedanken uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei Familie Weis! Reichlich Kamelle, Knabberzeug, Obst, Gemüse und Apfelschorle konnten alle Närrinnen und Narren verspeisen. Das bereiteten unsere fleißigen Helferinnen Frau Schleußner und Frau Bobbe für uns zu. Vielen Dank für die Unterstützung! Was wäre unsere Party ohne super tolle Faschingsmusik? Die hatten wir nun schon zum wiederholten Male Dank unserem DJ Tom Blazaitis mit seiner tollen Disco-Anlage und der fleißigen Unterstützung seiner Eltern! Vielen lieben Dank Tom! Ausgelassen und fröhlich vergnügten sich alle Jecken an verschiedenen Stationen z.B. bei Laura zum Gesichter malen, Dankeschön liebe Laura Klinkenberg, an der Schaumkuss-Maschine, beim Würstchenschnappen, beim Stopptanz, Polonaise und vielem mehr.

*Helau und Dankeschön sagt das Akener-Hortteam!*

## Frühlingszeit ist Gartenzeit!

Schrebergarten, 420 m<sup>2</sup> im „Gartenverein Aken Mitte e. V.“ (incl. 25 m<sup>2</sup> Gartenlaube) abzugeben.

Telefon 0171-3230218

Altes schwarzes 28er MIFA-Herrenfahrrad vom 4. 3. zum 5. 3. vor dem Haus, Töpferbergstraße 1 a, gestohlen.

**Bitte um Mithilfe!**

Telefon 0173-4105427

**Bereitschaftsdienst  
der Stadtwerke Aken (Elbe)**

**Bei Wasser- und Fernwärmeproblemen  
Telefon 01 72 / 6 30 82 64**

## Mietangebot AWO AGW Aken, Dessauer Landstr. 55

Dachgeschoßwohnung 54,63 m<sup>2</sup>, 2 Zimmer, Küche, Bad.  
Auf Wunsch kann diese Wohnung teilmöbliert  
vermietet werden.

### Dachgeschoßwohnung 77,02 m<sup>2</sup>, 4 Zimmer, Küche, Bad.

- Jeweils zentrale Wasser/Warmwasserversorgung und zentrale Heizung
- zu jeder Wohnung gehört ein Keller
- Fahrstuhl bis zum 1. Obergeschoss
- Sehr günstiger Kaltmietpreis (nach Vereinbarung) zzgl. Nebenkosten ca. 2,80 €/ m<sup>2</sup>/Monat

Anfragen bitte an:

AWO Soziale Dienste Sachsen-Anhalt GmbH  
AWO Seniorencentrums Aken  
Peter Müller (Einrichtungsleiter)  
Dessauer Landstr. 54, 06385 Aken  
Tel.: 034909 - 89600



## Danksagung

*Die Tränen alle, die wir verweinen,  
du siehst sie nicht,  
nicht unseren Schmerz.  
Was wir an dir verloren haben,  
das allein weiß nur unser Herz.*

Wir danken allen, die meinen lieben Mann

## Horst Zänkert

im Leben und im Tode ehrten und ihm das Geleit zur letzten Ruhestätte gaben. Es war uns ein Trost, soviel Anteilnahme durch liebevoll geschriebene und gesagte Worte, Blumen und Geldzuwendungen zu erfahren.

In stiller Trauer:

Brigitte Zänkert  
Kinder, sein Enkel  
und alle Angehörigen

Aken(Elbe) im Februar 2017



*Wir trauern um*

## Anna Paasch geb. Hanl geb. 17. 4. 1930 verst. 24. 2. 2017

Im Namen aller Angehörigen:  
Ihre Kinder  
Ingrid Trepte  
Wolfgang Paasch

Aken (Elbe), im März 2017

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 17. März 2017, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Aken (Elbe) statt.



## Danksagung

*Der Tod kann uns einen  
lieben Menschen nehmen,  
aber nicht die Liebe und  
die Erinnerung an ihn.*

Von ganzem Herzen danken wir allen, die in den Tagen des Abschieds ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

## Luise Oestreich geb. 8. 1. 1923 verst. 8. 2. 2017

Unser besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal des AWO Seniorencentrums, Station 3, dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. R. Gaedke, dem Herrn Pfarrer Rödiger für seine tröstenden Worte, der Gärtnerei Zehle sowie der Gaststätte „Fährhaus Aken“.

In stiller Trauer:  
**Ines Sauer und Familie**

Aken (Elbe), im März 2017



## Danksagung

*Was bleibt, sind Liebe, Dank und Erinnerung an viele  
schöne Stunden, Tage und Jahre.*

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene und gesagte Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Verstorbenen

## Walter Merbach

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Frau Dipl. Med. D. Zake, den Schwestern der AWO Sozialstation Aken, dem Blumenhaus Greunke sowie dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. René Gaedke.

In lieber Erinnerung im Namen aller Angehörigen:  
**Margarete Merbach**

Aken (Elbe), im Februar 2017



**Steinmetz Gaedke®**



**Susigker Straße 30  
06385 Aken • Telefon 8 25 74**

**Bernd Gaedke, Steinmetzmeister  
René Gaedke, Steinmetz- & Bildhauermeister,  
Restaurator im Handwerk**

**www.Steinmetz-Gaedke.com**

**JETZT BIS ZU  
50%  
RABATT**

auf viele ausgewählte  
Markenfassungen &  
Sonnenbrillen

**WERNDL Optik**  
SEHEN & HÖREN ERLEBEN [www.werndl-optik.de](http://www.werndl-optik.de)

Sehen & Hören in Aken  
Inhaber Matthias Werndl  
Köthener Str. 17, 06385 Aken  
Tel. (03 49 09) 33 90 39

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN!  
Mo-Fr: 9 -13 Uhr & 14 -18 Uhr  
Sa: nach terminlicher Absprache

**TAXI-FRANKE**  
PERSONEN & GÜTERTRANSPORTE FAHRZEUGVERMIEUTUNG  
**AKEN (ELBE)** 034909 83383 oder 0172 3601540  
Krankentransportfahrten für alle Kassen und Berufsgenossenschaften sitzend auch im Rollstuhl mit Rampe

**Dachdeckerbetrieb  
Udo Hermann – Wulfen**

Ob steil oder flach – wir finden die richtige Lösung für jedes Dach!

Unsere Leistungen für Sie schnell und preiswert:

- Bedachungen aller Art
- Asbestsanierungen
- Fassadengestaltung
- Notreparatur-Service
- Bauklemmpnerei und Abkantservice

**Nutzen Sie unsere günstigen Angebote**

**Handwerksbetrieb  
für Dach- und Dachklemperarbeiten**  
Gärtnerweg 3 · 06386 Osternienburger Land / OT Wulfen  
Telefon (034979) 2 13 91 · Fax (034979) 3 02 25  
Funk 0170 / 2145856

**Fliesenlegerfachbetrieb  
Thomas Brüning**

- Qualitäts- und fachgerechte Verlegung von Fliesen, Platten, Mosaik und Naturstein
- Beratung und Planung zur Badgestaltung
- Umbau, Modernisierung und Sanierung von Bädern, Terrassen und Balkonen
- Verkauf von Fliesen und Zubehör
- Fassadengestaltung

Lazarettstraße 14 • 06385 Aken (Elbe)

Termine nach Vereinbarung  
0177 / 87 91 791

**Bauunternehmen  
Steffen Frank**

Bärstraße 48 · 06385 Aken/ Elbe  
Tel./Fax: 034909 - 33 98 64  
Mobil: 0177 - 38 10 836  
[www.stf-bau.de](http://www.stf-bau.de)  
[info@stf-bau.de](mailto:info@stf-bau.de)

- Fliesen
- Garten- & Landschaftsbau (Pflasterarbeiten)
- Trockenbau
- Fenster & Türen
- Wärmedämmfassaden
- Putzfassaden aller Art (z.B. Kratzputz, Glattputz)
- Innenputz
- eigenes Gerüst

**Firma Lars Weise  
all in one**

Garten- und Landschaftsbau  
(Gartengestaltung und Pflasterarbeiten)

Hecken- und Baumbeschnitt  
(Obstbäume)

Trockenbau und alle  
Arbeiten in Haus und Hof

**Kantorstraße 20 • 06385 Aken / Elbe**  
Telefon: 034909-86605  
Mobil: 0172-7418393